

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb SCHNAPPSCHUSS

Basel, 12. September 2019

Der Fotowettbewerb SCHNAPPSCHUSS wird vom Naturhistorischen Museum Basel im Rahmen der Sonderausstellung „Wildlife Photographer of the Year“ in Zusammenarbeit mit dem Fotohaus Basel und Olympus Schweiz AG, veranstaltet. Ziel ist es, Amateurfotografierenden die Gelegenheit zu geben, ihre beste Naturfotografie einem breiten Publikum zu zeigen und sich an einem Projekt des Museums aktiv zu beteiligen. Alle gültig eingereichten Bilder werden im Museum in digitaler Form während der gesamten Dauer des Wettbewerbs ausgestellt. Der Wettbewerb wird vom Gedanken getragen, die Natur und ihre Bedeutung zu thematisieren und für ihren Schutz einzustehen.

1. Kategorien

- Kategorie 1 (K1): Kinder sehen die Natur (für 5- bis 12-Jährige). Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Auge für die Natur, für Tiere, Pflanzen und Landschaften. Alle denkbaren Motive aus der Natur sind willkommen. Zoo-, Tierpark- und Nutztiere sind in dieser Kategorie erlaubt. Ausgenommen sind Haustiere und präparierte Tiere.
- Kategorie 2 (K2): Tierporträts/Tiere in ihrem Lebensraum/Verhalten Tiere. Nutztiere sind erlaubt. Ausgenommen sind Haustiere, präparierte Tiere und Zoo- und Tierparktiere.
- Kategorie 3 (K3): Pflanzen, Landschaften und andere Naturphänomene.

2. Teilnahme

- Der Fotowettbewerb des Naturhistorischen Museums Basel richtet sich **ausschliesslich** an Amateurfotografierende. Mindestalter der Teilnehmenden ist 5 Jahre.
- Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die als professionelle Fotografierende arbeiten und ihren Lebensunterhalt ausschliesslich mit der Fotografie verdienen. Mitarbeitende des Naturhistorischen Museums Basel, deren Angehörige sowie die Jurymitglieder und deren Angehörige sind ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt.
- Die Bilder müssen den technischen Anforderungen und digitalen Richtlinien entsprechen, sowie mit der vorgeschriebenen Dateibezeichnung und den vollständigen Angaben zur Person eingereicht werden. Es werden nur Bilder in **digitaler** Form entgegengenommen.
- Eine Teilnahme wird erst gültig, wenn die Anmeldung vollständig ist und die Teilnahmebedingungen akzeptiert wurden.
- Es darf pro Person **nur ein Bild** eingereicht werden. Weitere Bilder in anderen Kategorien werden **nicht** berücksichtigt.

3. Termine

- Wettbewerbsstart: Montag, 14. Oktober 2019
- Einsendeschluss: Sonntag, 2. Februar 2020. Spätere Sendungen werden nicht berücksichtigt.
- Jurierung: Freitag, 21. Februar 2020
- Preisverleihung und Eröffnung der Ausstellung: Mittwoch, 11. März 2020

Nach der Jurierung werden die Fotografinnen und Fotografen der zehn besten Bilder aus den drei Kategorien persönlich kontaktiert.

4. Technische Anforderungen und digitale Richtlinien

- Dateiformat: JPG/JPEG Fotos in der höchsten Qualitätsstufe max. 10 MB (Megabytes)
- Auflösung: Auf der längeren Seite mindestens 1920 Pixel und höchstens 4520 Pixel, ergibt 5 bis 12 Megapixel.
- Formate: 4:3 / 3:2 / 16:9
- Hoch- oder Querformat
- Farbig oder schwarz/weiss

Wir legen Wert auf möglichst authentische Bilder.

Bezüglich digitaler Bildbearbeitung sind erlaubt:

Änderungen an Tonwert, Kontrast, Bildschärfe, Farbtemperatur, Weissabgleich, Farbbalance, das Entfernen von Bildrauschen und kleinere Reinigungsarbeiten (Sensorflecken), wenn diese die Bildaussage nicht verändern. Erlaubt sind zusammengesetzte Panoramabilder und HDR-Aufnahmen. Die Jury achtet auf eine natürliche Farbwiedergabe.

Nicht erlaubt sind:

Hinzufügen und Entfernen von Bildelementen wie etwa von Tieren, Pflanzen oder Menschen sowie die Verwendung von digitalen Farb- oder Kunstfiltern. Ebenfalls nicht zugelassen sind digitale Collagen.

Bitte keine Texte (Namen etc.) ins Bild selber einfügen.

5. Bildrechte

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass das Naturhistorische Museum Basel das Recht hat, die am Wettbewerb eingereichten Bilder für Eigenwerbung zeitlich uneingeschränkt und entschädigungsfrei für Veröffentlichungen in allen Medien (Print/Internet/Soziale Medien) zu verwenden. Für kommerzielle Verwendungen der Aufnahmen bleibt das Recht bei den Teilnehmenden.

Wettbewerbsbeiträge, die keinen Bezug zu den oben genannten Kategorien aufweisen, die geltendes Recht verletzen, bei denen Zweifel über die Urheberin bzw. den Urheber bestehen oder die vom vorprüfenden Gremium als unpassend oder anstössig empfunden wurden, können ohne Begründung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die eingereichten Bilder werden, sofern durch die Veranstalter keine weitere Auswertung erfolgt, nach Abschluss des Wettbewerbs und der Nachberichterstattung gelöscht. Ausgenommen sind die zehn besten Bilder aus jeder Kategorie. Der Veranstalter behält sich vor, diese Bilder für die zukünftige Bewerbung des Wettbewerbs zu verwenden.

Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Kurzfristig können einzelne Jurymitglieder durch andere geeignete Personen ersetzt werden.